

» *Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information genüge tun.* «

WILLY BRANDT, 1969

MEHR MITGLIEDER- BETEILIGUNG WAGEN

Konzept zur Weiterentwicklung der innerparteilichen Demokratie

» *Vorwort*

Dieses Papier beschreibt die möglichen und notwendigen Schritte um Mitgliederbeteiligung, insbesondere vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels der Gesellschaft und der Partei, nachhaltig und flächendeckend weiterzuentwickeln. Die Vorschläge dieses Papiers haben die Autor_innen aus den Erfahrungen um das Mitgliederbegehren zur Vorratsdatenspeicherung sowie aus Gesprächen mit Experten gewonnen und beziehen sich zum größten Teil auf die Bundesebene der Partei, jedoch sind viele dieser Vorschläge genauso gut auf Landes- bzw. Bezirksebenen übertragbar.

Mit seiner Regierungserklärung aus dem Jahr 1969 forderte Willy Brandt dazu auf, mehr Demokratie zu wagen. Eine Gesellschaft, in der ein kollektives Gefühl der Ohnmacht und der eigenen Handlungsunfähigkeit herrscht, scheint wie gelähmt den gesellschaftlichen Wandel der Zeit zu verstehen und sich anzupassen. In einer Zeit, in der die Eurokrise, Rettungsschirme und Bankenrettung selbst Experten in Erklärungsnoté bringt, klingt der Ruf nach gelebter Beteiligung daher lauter denn je. Die Bedeutsamkeit Willys Rede wird auch in den kommenden Jahren nicht sinken. Schon 1969 betonte er, dass demokratische Ordnung außerordentliche Anstrengung des Zuhörens und einander Verstehen Wollens bedarf. Als größte deutsche Partei sollte es unsere selbstverständene Pflicht und Bestrebung sein, Demokratie innerhalb und außerhalb unserer Partei zu leben und weiterzuentwickeln.

Wir Autor_innen und Initiator_innen eines Mitgliederbegehrens rufen dazu auf die nachfolgend dargelegten Möglichkeiten der Partizipation ernst zu nehmen, aber auch kritisch zu kommentieren und ganz im Sinne der innerparteilichen Demokratie im Dialog weiterzuentwickeln. Stillstand sollte und kann sich eine moderne Volkspartei nicht erlauben.

» *Ist-Analyse der Beteiligungsformen der SPD*

Innerhalb der SPD gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich an der Parteiarbeit zu beteiligen. Vorrangig sind dabei die Mitarbeit in Ortsverbänden und Kreisen zu nennen, sowie der passive Besuch von vielen, auch Nichtmitglieder-öffentlichen, Veranstaltungen. Die größte Einflussnahme haben dabei gewählte Delegierte, sowie Mitglieder von Kreis-, Landes- und Bundesvorständen. Die Form der innerparteilichen repräsentativen Demokratie hat sich in vergangenen Jahren bewährt, birgt aber auch Risiken mit sich: vor allem ehrenamtlich arbeitende gewählte Vertreter der Partei haben nicht genügend Zeit allen Themenbereichen eine umfassende Analyse und Bewertung zukommen zu lassen. Vereinfachung und Abstraktion sowie Zusammenfassung von Themenfeldern wird dadurch ergänzt, dass es Vorschläge der Antragskommission auf Konferenzen gibt. Die inhaltliche Bewertung wird somit häufig einzelnen, in den entsprechenden Vorständen vernetzten, Expert_innen überlassen. Dies ist eine effiziente Arbeitsweise, die weiterhin Raum für Debatten offen lässt.

Auf der anderen Seite ist eine fundierte Meinungsbildung während Delegiertenkonferenzen nicht immer in allen Themenbereichen möglich, und Interessen, Präferenzen und Entscheidungen verändern sich. Die SPD räumt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Inhalten Arbeitskreise ein.

Auffällig ist bei allen Partizipationsmöglichkeiten, dass ein Mitglied viel Zeit und Engagement aufbringen muss, und als Nicht-Delegierte_r wenig Einflussnahme hat. Der Opportunitätskostentheorie folgend führt dies zu einer vermehrten Beteiligung von ohnehin von der Partei vergüteten Mitgliedern sowie von Personen, die ein besonders flexibles Kontingent an Zeit und Geld besitzen. Dies entspricht nicht der zu Grunde liegenden Parteistruktur der SPD.

Ergänzend dazu hat in den letzten Jahren deswegen das Konzept der „Basisdemokratie“ vermehrten Zulauf gefunden. Politisch interessierten und engagierten Menschen auch ohne signifikantes Zeitbudget soll die Möglichkeit der Beteiligung sowie Einflussnahme eingeräumt werden. Die SPD bietet dazu vereinzelte Initiativen an: virtuelle Ortsvereine, die Nutzung von Pads in denen

online transparent verschiedene Personen gleichzeitig an einem Antrag schreiben können, sowie von der Parteizentrale durchgeführte Chats mit Mitgliedern des Parteivorstands und/oder Fraktionsmitgliedern. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, als Basismitglied die Instrumente Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheide zu nutzen. Vorsitzende aller Gliederungsebenen haben darüber hinausgehend die Möglichkeit, Mitgliederbefragungen anzustoßen.

Im Folgenden sollen die Partizipationsmöglichkeiten in Entscheidungs- und Beschlussfindung von Basismitgliedern anhand des Instruments des Mitgliederbegehrens untersucht werden.

Das Mitgliederbegehren

Das Werkzeug des Mitgliederbegehrens ist in § 13 Abs. 7 des Organisationsstatut (OrgaStatut) der SPD verankert. Es ermöglicht Mitgliedern bindende Beschlüsse (solange sie nicht das OrgaStatut selber oder die Finanzordnung betreffen) zu erzwingen. Für den Erfolg eines Begehrens ist die Unterstützung von 10% der ordentlichen SPD-Mitglieder, also nicht Gast- bzw. Nur-Juso-Mitgliedschaften, innerhalb von drei Monaten notwendig. Ist diese notwendige Hürde erreicht wird bei Nicht-Aannahme durch den entsprechenden Gliederungsvorstand ein Mitgliederentscheid mit Urnen- und Briefwahl ausgelöst. Das Mitgliederbegehren ist grundsätzlich auf allen Gliederungsebenen durchführbar.

Theoretisch besteht somit die Möglichkeit, dass Mitglieder mit genügend Unterstützung der Basis Beschlüsse verändern und korrigieren können, sollte es innerhalb der Partei differenzierte Interessen, Strömungen oder gar eine Spaltung zwischen Vorstand und Basis geben. Das OrgaStatut überlässt dabei die Verantwortung der Planung und Durchführung gänzlich der Basis, lediglich bei Abschluss und Prüfung des Ergebnisses wird eine übergeordnete Stelle involviert.

Als erstes Mitgliederbegehren seit der Parteireform aus Dezember 2011 startete am 24. Juli 2012 das Mitgliederbegehren gegen die Vorratsdatenspeicherung (VDS)¹. Auch wenn das Thema inhaltlich zumeist einer unklar abgegrenz-

1 Weitere Informationen in der Anzeige des Mitgliederbegehrens an den Parteivorstand, vgl. <http://sozis-gegen-vds.de/files/2012/07/2012-07-20-anzeige-mitgliederbegehren-vds.pdf>

ten Gruppe von Netzpolitiker_innen zugeschrieben wird wurde das Begehren von zwei unabhängigen Basismitgliedern gestartet. Unser Ziel war dabei zualererst die Information des Teils der Basis, der sich bisher mit der VDS nicht bzw. kaum auseinandergesetzt hatte, sowie die (Wieder-)Aufnahme eines Dialogs zwischen Netz- und Innenpolitiker_innen sowie Parteivorstand bezüglich eines Beschlusses, der auf dem Parteitag 2011 in Berlin nur als mühsamer Kompromiss zustande kam. In der mit Start des Begehrens veröffentlichten Pressemitteilung hieß es:

Es gibt bereits 40 Beschlüsse verschiedener Gliederungen der SPD, von Bundesverbänden bis hin zu Unterbezirken, die eine Vorratsdatenspeicherung klar ablehnen. Sie repräsentieren etwa 200.000 Mitglieder. Dennoch gibt es keinen internen differenzierten Dialog, und in der Außenwahrnehmung gilt die SPD als VDS-freundlich. Mit der Befragung der Basis wollen wir unsere Mitglieder informieren und für das Thema sensibilisieren. Wir sehen die Vorratsdatenspeicherung klar nicht nur als netzpolitisches, sondern vor allem als gesellschaftspolitisches Thema (...) Wir suchen nicht den Konflikt mit dem Parteivorstand, sondern eine Partizipationsform, um Dialog und Diskussion zu fördern.²

Das Partizipationsinstrument Mitgliederbeteiligung sollte also zur Überprüfung eines Beschlusses und somit zur Information und Entscheidungsfindung in der Basis genutzt werden. Im Folgenden werden die Ressourcen, die Durchführung und die Ergebnisse anhand dieses Beispiels dargestellt werden.

² Aus der Pressemitteilung vom 23. Juli 2012, vgl. <http://sozis-gegen-vds.de/files/2012/07/2012-07-23-pm-start.pdf>

» *Vorschläge zur Weiterentwicklung*

Die aktuell gültige satzungsrechtliche Regelung in Verbindung mit Richtlinie zur Umsetzung von Mitgliederbegehren (beschlossen im März 2012 durch den Bundesparteivorstand) weisen aus unserer Sicht zahlreiche Mängel bzw. Schwächen auf, die potenzielle Begehren verhindern. Zudem sorgen diese Unklarheiten für Konflikte und sind dem selbsterklärten Ziel der SPD, mit Parteireform die „modernste Partei Europas“ zu werden, hinderlich.

Start und Ende eines Mitgliederbegehrens

Seit Einführung von Mitgliederbegehren in der SPD hat sich die Laufzeit zur Erreichung des notwendigen Quorums von drei Monaten nicht geändert. Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit dieses zu ändern. Wir empfehlen jedoch an Stelle der drei Monate 90 Tage festzuschreiben um unterschiedliche Laufzeiten von Mitgliederbegehren zu vermeiden und Planungssicherheit schon von Beginn an zu gewähren.

Die derzeitige Richtlinie benennt als Startzeitpunkt eines Mitgliederbegehrens die Kenntnisnahme des jeweiligen Vorstandes. Aufgrund von Postlaufzeiten außer- und innerhalb der SPD ist für Initiator_innen nicht absehbar, wann die Kenntnisnahme erfolgt und wird erst durch Bestätigung des Vorstands sicher. Dadurch gehen wertvolle Tage verloren. Das Mitgliederbegehren zur Vorratsdatenspeicherung hat den Bundesvorstand am 20. Juli 2012 per Einschreiben in Kenntnis gesetzt, am 24. Juli 2012 erfolgte die Zustellung und erst Anfang August 2012 hat der Parteivorstand in einem vom 27. Juli 2012 datierten Schreiben den Erhalt und den Inhalt des Mitgliederbegehrens bestätigt.

Wir empfehlen den Initiator_innen ihren Startzeitpunkt frei wählen zu dürfen und diesen zwei Wochen im Voraus mit Poststempel anzukündigen. So wird der Verlust von wertvollen Tagen vermieden während der Parteivorstand zwei Wochen Vorbereitungszeit – im Gegensatz zu derzeit gar keiner – hat. Weiterhin gibt es so genügend Zeit die Gliederungen und Geschäftsstellen zu informieren, damit Mitglieder, die in diesen unterschreiben wollen, vorab informierte Ansprechpartner haben.

Zugang zu Mitgliederbegehren

Aktuell sehen die Regularien vor, dass Unterstützungen für Mitgliederbegehren nur persönlich in einer SPD-Geschäftsstelle oder postalisch, also weder per Eingabe auf einer Webseite, per E-Mail noch per Fax, erfolgen dürfen. Sammlungen auf (Partei-)Veranstaltungen durch die Initiator_innen oder Helfer_innen bewegen sich formal gesehen im Graubereich, sind jedoch, wenn die Übermittlung der gesammelten Unterschriften per Post oder persönlich erfolgt, bisher nicht beanstandet wurden. Das im Rahmen der Parteireform 2011 beschlossene „digitale Mitgliederbegehren“ wurde bis dato, Oktober 2012, nicht umgesetzt.

Wir halten die alleinige postalische bzw. persönliche Akzeptanz von Unterschriften für eine sehr große Hemmschwelle. Nicht nur der Aufwand und Kosten für den Postversand schrecken stark ab, gerade in Zeiten der Demokratisierung des Internets und schon bewehrter Beteiligungswerkzeuge (z.B. elektronische Petitionen im Bundestag) sehr rückständig. Daher begrüßen wir ausdrücklich den Parteitagsbeschluss für ein digitales Mitgliederbegehren und mahnen eine zügige Umsetzung dessen an. Das Petitionsportal des Deutschen Bundestags zeigt wie Mitgliederbegehren (welches der funktionsweisen einer Petition ähnelt) digital abgebildet werden kann.

Eine Integration in das bestehende SPD-Onlineportals ist zu empfehlen und die bestehende Verifizierung der Mitglieder zu nutzen. Das Portal soll alle laufenden Begehren und ihren Fortschritt anzeigen und die Teilnahme mit nur einem Klick erlauben. Des Weiteren wäre ein Diskussionsforum pro Mitgliederbegehren wünschenswert.

Informationen für Initiator_innen und Beauftragte_r für Mitgliederbeteiligung

Bis auf die Richtlinie und den Regeln im OrgaStatut liegen potenziellen Initiator_innen keine Informationen zur Durchführung zu Mitgliederbegehren vor. Auch durch die unklar formulierten Passagen in der Richtlinie entstehen viele Fragen. Versteht man die Etablierung eines nachhaltig nutzbaren Instruments der Mitgliederbeteiligung als das große, Parteikultur verändernde Projekt das es ist, zeigt sich, dass eine institutionalisierte Verankerung von Partizipation

innerhalb der Partei unerlässlich ist. Aus diesem Grund empfehlen wir die Berufung einer/eines Beauftragten für Mitgliederbeteiligung auf Bundesebene durch den Bundesparteitag, welche_r Aufsicht und Organisation für Mitgliederbegehren übernimmt. Zusätzliche wäre auch die Aufsicht von Mitgliederentscheiden der/dem Beauftragten zu übertragen. Dieser ist für Initiator_innen und Parteivorstand Ansprechpartner_in und unterstützt sowie fördert die Kommunikation zwischen beiden Seiten.

Die/der Beauftragte sollte in der Satzung verankert werden und weisungsungebunden gegenüber dem Parteivorstand, d.h. kein Mitglied dessen sein. Ihr/ihm sind neben der Verantwortung für Begehren und Entscheide auch die Aufgabe der Weiterentwicklung der Werkzeuge der Mitgliederbeteiligung anzuvertrauen. Eine Einbindung in die Organisationskommission ist erforderlich. Des Weiteren sollten Transparenzvorschriften, wie z.B. die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts, gelten. Entsprechende organisatorische und finanzielle Unterstützung für die/den Beauftragten ist zur Verfügung zu stellen.

Die Position ist finanziell angemessen zu entschädigen und sollte mittelfristig (innerhalb von 1-2 Jahren) als gewähltes Amt etabliert werden. Eine Stelle, die sich professionell und kontinuierlich um die Förderung von Beteiligung innerhalb der Partei, nicht nur im Rahmen von Begehren und Entscheiden, kümmert, wäre ein schönes Zeichen für den Aufbruch zu mehr Modernität. Kleineren Gliederungsebenen wie Ortsverbänden und Unterbezirken wird geraten, übertragbare Aufgaben den jeweiligen Geschäftsführer_innen anzuvertrauen.

Außerdem schlagen wir die Entwicklung eines Handbuchs bzw. Leitfadens zur Durchführung von Mitgliederbegehren vor. Auch sollten standardisierte Vordrucke, für Anzeige von Begehren und Datenschutzverpflichtung (damit diese rechtzeitig vor Start vorliegen), erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit der Bestellung von Werbemitteln (gegen Selbstkostenpreis) sollte in Erwägung gezogen werden. Hier kann die Chance genutzt werden ein Begehren auch als Möglichkeit zur Mitgliederwerbung zu nutzen, z.B. durch kombinierte Eintritts- und Unterstützungsformulare.

Sammelstelle für Unterstützungen

Aus den Gesprächen mit dem Willy-Brandt-Haus ist hervor gegangen, dass die private Sammlung von Unterstützungen durch die Initiator_innen eher vermieden werden sollte. Eine Unterschrift soll in einer der SPD-Geschäftsstellen erfolgen. Trotz der vermutlich zahlreich vorhandenen Geschäftsstellen halten wir das für nicht praktikabel und für eine enorme Hemmschwelle, gerade auch für Arbeitnehmer_innen, deren Arbeitszeiten oft mit den Öffnungszeiten der Geschäftsstellen kollidieren. Jedoch verstehen wir die Sorge vor Missbrauch der sensiblen Daten der Mitglieder. Aus diesem Grund empfehlen daher für postalische Unterstützungen eine zentrale Sammelstelle bei der/dem Beauftragten für Mitgliederbeteiligung. Diese steht in kontinuierlichem Kontakt mit den Initiator_innen.

Information der Mitglieder

Eins der größten Probleme für Initiator_innen von Mitgliederbegehren ist die Information der Mitglieder. Neben der Veröffentlichung in der Parteizeitung „vorwärts“ sind keine Informationspflichten vorgesehen. Damit Mitgliederbegehren funktionieren müssen die Mitglieder in der SPD darüber Bescheid wissen und ist somit eine der zentralen Säulen der Pflichten des Parteivorstandes.

Dem hier als Beispiel dienenden Mitgliederbegehren kam zu Beginn eine erhöhte Aufmerksamkeit der Presse zu Gute: online und in Print sowie in Radio und Fernsehen wurde über das Begehren berichtet. Der Ansturm ebte nach etwa einer Woche wieder ab. Nichtsdestotrotz standen viele Helfer_innen vor dem Problem, dass Kreisgeschäftsführer_innen oder selbst Personen des Landesvorstands nicht informiert waren.³ Aus unserer Sicht sollte es für eine moderne und Mitgliederorientierte Partei selbstverständlich sein, immer wieder pro aktiv als Parteivorstand auf alle Gliederungen zu zugehen und zum Mitmachen zu animieren. Die Beteiligung an Mitgliederbegehren sollte in Zukunft so selbstverständlich werden wie die Beteiligung an innerparteilichen Wahlen. Auch hier zeigt sich nochmals der Bedarf einer professionellen Stelle.

3 Am Ende finden sich einige Zitate von Mitgliedern zur Durchführung des Begehrens zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des „digitalen Mitgliederbegehrens“ gehen wir in Zukunft von einem erhöhten Aufkommen von Begehren aus. Aus diesem Grund sollte die Informierung der aller Mitglieder per E-Mail über laufende Mitgliederbegehren gebündelt werden (z.B. einmal im Monat). Ständige Hinweise auf der Webseite der SPD zu laufenden Mitgliederbegehren halten wir für selbstverständlich, eine redaktionelle Begleitung auf SPD.de wünschenswert. Zusätzlich sind auch Social-Media-Kanäle zur Erreichung der Mitglieder hilfreich.

Alle Parteivorstände in den Untergliederungen sind extra zu informieren und auf ihre Pflicht hinzuweisen. Zusätzlich sollten die Gliederungen mit Hilfe eines Leitfadens und Informationsmaterial ermutigt werden Begehren zum Anlass für Veranstaltungen nehmen und so in Dialog mit den Mitgliedern, aber auch mit Bürger_innen, zu kommen. Regelmäßige Veranstaltungen und kontroverse Diskussionen fördern die Aktivierung der Mitglieder und nützen so am Ende der SPD wieder selber. Auch Online-Konferenzen im Willy-Brandt-Haus sollten vermehrt in Betracht gezogen werden.

Da wir dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumen, lehnen wir die Herausgabe von E-Mail-Adressen der Mitglieder an Initiator_innen ab, jedoch halten wir eine Newsletterfunktion im digitalen Mitgliederbegehren, wo sich Unterstützer_innen freiwillig für weitere Informationen und Neuigkeiten zum jeweiligen Mitgliederbegehren eintragen können, für wichtig und kann mit der Blogfunktion auf spd.de kombiniert werden.

Generell sollte alles dafür getan werden, um Mitgliederbegehren grundsätzlich für alle Basismitglieder auf allen Ebenen durchführbar zu machen. Alleinige Erfolgsaussichten bei vorheriger Akquisition von Budget- und Kampagnenmitteln sowie eines Projektteams sind aus Gleichstellungsgründen abzulehnen. Es darf keine Frage des Geldes, der Zeit oder der Vorbildung sein, sich in der SPD erfolgreich beteiligen zu können.

Absenkung des Quorums sowie Einführung von Subquoren

Das OrgaStatut sieht als Hürde für Mitgliederbegehren vor, dass mindestens 10% der SPD-Mitglieder (ausgeschlossen sind Gast- und Nur-Juso-Mitgliedschaften) es unterstützen. Dies entspricht nach den aktuellen Mitgliederzahlen aus dem Juni 2012 in etwa 48.500 SPD-Mitgliedern. Das Quorum wurde zuvor schon einmal von 25% auf 10% gesenkt.

Wir empfehlen als zentralen Punkt in der Reform der Mitgliederbegehren eine Senkung des Quorums von zehn Prozent auf 5% der SPD-Mitglieder, was aktuell knapp 25.000 Mitgliedern entsprechen würde.

Aus zahlreichen Gesprächen und Eindrücken haben wir mitgenommen, dass die „aktive“ SPD-Basis maximal 75.000 Mitglieder umfasst.⁴ Das deckt sich auch mit der Ortsvereinsumfrage aus dem Jahr 2010. Durch die Senkung des Quorums würde somit ein Mitgliederbegehren bei 5% etwa ein Drittel der aktiven SPD-Mitglieder benötigen. Wir halten das immer noch für eine ausreichend hohe Hürde - dennoch werden die realistischen Chancen für den Erfolg eines Begehrens deutlich erhöht, was dringend nötig ist, um das Werkzeug des Mitgliederbegehren zu keinem Alibi für Mitgliederbeteiligung verkommen zu lassen.

Auch jetzt schon kann jedes Mitglied Begehren zu den absurdesten Themen starten. Bisher haben Mitgliederbegehren den Charakter eines Aufstands gegen den Parteivorstand. Hier von muss dringend wegkommen werden, in dem man den Umgang mit Begehren routiniert und zum Alltag in der SPD machen werden lässt. Auch kann ein natürlicher Umgang mit Begehren dazu beitragen eine informelle Barriere für unsinnige und Programmferne Inhalte zu errichten. Ein Veto-Recht für den Parteivorstand (mit ggf. Möglichkeit zur Überprüfung durch das Schiedsgericht) lehnen wir jedoch entschieden ab.

Das Mitgliederbegehren sollte vergleichbar zu Debatten bei Parteitagen gehandhabt werden: grundsätzlich begrüßenswert als Fundament unserer Demokratie und der Meinungsbildung förderlich. Wir vertrauen hier auf das

⁴ Hier zu definieren als jedes Mitglied, welches innerhalb eines Jahres mindestens eine Veranstaltung der Partei besucht. Als Basiswert für ein Begehren, welches über nur drei Monate läuft, ist diese Zahl natürlich sehr hoch.

Verantwortungsgefühl der Basis, SPD-Mitglieder wissen entsprechend damit umzugehen ohne dass ein Schaden für die Partei entsteht. Der Ausdruck von Meinungen erfolgt nicht nur in Form der Zustimmung sondern auch der Ablehnung, und diese Möglichkeit wollen wir auch bei Mitgliederbegehren und plädieren daher für die Einführung einer Ablehnungsoption in Begehren. Ob eine qualifizierte oder einfache Mehrheit der Ja-Stimmen zum Erfolg nötig ist, ist zu prüfen.

Des Weiteren halten wir die Einführung von Subquoren, die bestimmte Dinge auslösen, für sinnvoll. So sollte zum Beispiel eine verpflichtende Veröffentlichung im „vorwärts“ erst bei 5% der notwendigen Stimmen erfolgen, dann jedoch vollständig mit Teilnahmeformular und deutlichen Hinweisen zur Teilnahme, um eine Überflutung des vorwärts zu verhindern. Die Veröffentlichungspflicht im vorwärts ist auf die Länderebene (in den entsprechenden Länderbeilagen) auszuweiten. Weitere Subquoren auf verpflichtender oder freiwilliger Basis sind überlegenswert.

Außerdem könnte die Pflicht bevor ein Mitgliederbegehren veröffentlicht wird eine gewisse Anzahl von direkten Unterstützern (max. 15 oder 30 Mitglieder), die mit der Anzeige des Begehrens einzureichen wäre, in Betracht gezogen werden.

» *Fazit*

Zusammenfassend halten wir fest, dass die SPD bereits erste Schritte zu einer modernen Volkspartei getätigt hat, jedoch noch einen weiten Weg zu gehen hat. Beteiligungsform und -institutionalisierung entsprechen nicht den gesellschaftlichen Herausforderungen vor denen wir stehen und schließen in ihrer derzeitigen Form viele Mitglieder aus. Daher fordern wir die SPD auf, Mitgliederbeteiligung vor allem als Chance für die Partei zu begreifen.

Damit verbundene Forderungen lauten:

- Eine formell verankerte Stelle einer/s Beauftragten für Mitgliederbeteiligung zu konzipieren und in 2013 zu erschaffen.
- Die Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung bei Mitgliederbegehren noch vor Abschluss des Wahlkampfs 2013 zu prüfen und umzusetzen.
- Einen Leitfaden und/oder ein Handbuch für Instrumente der Mitgliederbeteiligung zu erstellen.
- Das Quorum für Mitgliederbegehren so zu senken, dass es der Aktivitätsstruktur der Partei entspricht.
- Eine Sammelstelle für Unterstützerlisten und Unterschriften einzurichten.
- Subquoren zu prüfen und entsprechend einzuführen.
- Die Unterstützung der Öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD zu institutionalisieren und zu erleichtern.
- Die Veränderung der Laufzeit von drei Monaten auf 90 Tage.

Wir erhoffen uns so, die SPD für die gesellschaftlichen, demographischen und strukturellen Wandlungen auch intern so weiterzuentwickeln, dass sie dem selbsterklärten Ziel der modernsten Partei Europas ein Stück näher kommt.

» Zitate zum Mitgliederbegehren

„Wir müssen auf jeden fall die Möglichkeit der Online-Teilnahme an Mitgliederbegehren einrichten. Dadurch ist es einfacher Unterstützer zu gewinnen alles ganze Zeit diese Liste mit sich zu führen. Und wenn wir schon Unterstützung von Prominenten Parteimitglieder haben wie bspw. von Sigmar sollten sie dann solche Aktionen auf allen ebenen und mehrmals bewerben, statt nur einmal auf Facebook ein Post zu setzen.“ – Ali Talha Eşsiz, via Facebook

„(...) 2. die Verteilung in den Social Media war gut, wie ich finde. vor allem der Hashtag #mgbspd auf Twitter fiel mir sehr positiv auf. 3. man muss sich die Frage stellen, wie man ein solches Mitgliederbegehren breiter innerhalb der SPD verbreiten kann. vielleicht sollte die Parteispitze in Berlin eine Mail an jedes SPD-Mitglied schreiben, egal ob die Parteispitze dafür ist oder nicht. 4. die Komplikationen, die sich durch den Briefverkehr ergeben, stellen ein Hindernis sondergleichen dar, an dem Mitgliederbegehren zu partizipieren. 5. es müssen - auch von Seiten der Jusos - vielmehr Beschlüsse gefasst werden gegen VDS in dem fall, damit es öffentlichkeitswirksamer wird. 6. vielleicht könnte man „Fanartikel“ wie Tshirts etc. anbieten. 7. ich finde es sehr unsolidarisch von der SPD, das es nicht als Dauerbanner auf der Homepage zu präsentieren....“ – Jonas Tresbach, via Facebook

„Das Mitgliederbegehren ist als Beteiligungswerkzeug kaputt. Es wird niemals funktionieren. Und das ist absehbar gewesen, als man es eingeführt hat. Hier meine Abrechnung. 1. Ich habe an einem Abend 50 Unterschriften gesammelt. Jede Unterschrift dauert eine Minute: Ich stell mich kurz vor und die meisten, die ich anspreche unterschreiben sofort. (...) 2. Für 48.500 Unterschriften, würde ich alleine 48.500 Minuten benötigen. Das sind ca. 808 Stunden oder 34 Tage. 34 Tage, rund um die Uhr, eine Person und 48.500 unterschriftswillige SPD-Mitglieder stehen hintereinander in einer Schlange. 3. Das kann natürlich nicht nur eine Person machen. Wie viel Zeit bringt ein ehrenamtliches Mitglied für so eine Kampagne auf in den 3 Monaten, die man Zeit hat? 2 Stunden = eine Abendveranstaltung. Vielleicht 2–10 Stunden. Im Durchschnitt vielleicht 5 Stunden. 808 Stunden in 5er-Pakete aufgeteilt sind 161. Diese müssen zu 1–5 Veranstaltungen gehen und Unterschriften sammeln. Das klingt so halbwegs machbar. ABER: Auf den Veranstaltungen müssen dann auch jeweils 120 SPD-Mitglieder in einer Reihe stehen

und unterschreiben wollen. Wie gesagt: Ich habe 50 geschafft in 2 Stunden. In der Praxis geht es also höchstens halb so schnell = Doppelt so viele Leute werden benötigt: 322. 5. Ich war nun der erste, der in Kiel gesammelt hat. Auf der nächsten Veranstaltung werde ich viele der Leute wieder treffen und die haben dann schon unterschrieben. Es wird im Laufe des Verfahrens immer schwerer werden, noch Leute zu finden, die noch nicht angesprochen wurden. Da kann man dann schnell 3–4 mal mehr Helfer benötigen, wenn weiterhin die Zeit für das Engagement pro Person gleich bleibt. Da gehen dann Leute 2 Stunden auf eine Veranstaltung und finden vielleicht nur noch 10 Leute, die nicht unterschrieben haben und das aber wollen. Nicht überall gibt es überhaupt Veranstaltungen, auf denen 50+ Mitglieder gleichzeitig sind. Und plötzlich braucht man leicht 1000 Helfern, die bereit sind, 2–10 Stunden für diese eine Kampagne zu geben. (...) Für die Vorratsdatenspeicherung sind wir nun ganz gut bundesweit vernetzt und wir waren per Internet schnell in der Lage, viele Leute anzusprechen. Aber bis zu 1000 Leute finden, die 2–10 Stunden mit Unterschriftenlisten rumlaufen, ist unrealistisch. Und ich bezweifel, ob das eine weniger modern vernetzte Gruppe überhaupt schaffen könnte. (...) Das Mitgliederbegehren als Beteiligungswerkzeug ist broke by design und muss neu gedacht werden, wenn denn eine derartige Form der Beteiligung gewünscht ist.“ – Steffen Voß via rotstehungut.de¹

„Infomails der Geschäftsstelle wurden zwar wahrgenommen, aber kaum ein OV hat dann auch über das Thema diskutiert. - In der Geschäftsstelle (bei uns ländl. Raum) wurde keine einzige Unterschrift abgegeben. Ortsvereine haben teilweise die Listen per Post an mich geschickt, statt direkt zu Dennis. Ich stand für das Begehren vor Ort, also muss das Zeug da hin. Manche OVs haben auch Nichtmitglieder unterschreiben lassen, die auf den öffentlichen Stammtischen anwesend waren. Also ist der Ablauf, die Regeln etc. noch nicht durchgedrungen. (...) Die Unterstützung und Information vom Bundesverband war eher mau. Immerhin hat der Landesverband Bayern für das Begehren auch geworben, aber das geht in der eMail-Flut der anstehenden Wahlkämpfe wohl unter. (...) Möchte aber betonen, dass es nicht an der Geschäftsstelle bzw. den Mitarbeitern lag, dass dort nichts ging. Wir sind ein sehr ländlicher Unterbezirk in dem man von einem Ende zum anderen Ende durchaus mal 100km fahren kann.“ – Robin Haseler, via Facebook

1 <http://rotstehungut.de/2012/10/18/zum-ende-des-mitgliederbegehrens-gegen-die-vorratsdatenspeicherung/>

Über die Autoren



Yasmina Banaszczuk wohnt in Hamburg, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Universität und schreibt an ihrer Dissertation zu sozialem Kapital und Netzwerkstrukturen. Sie ist Mitglied der SPD in Hamburg.



Dennis Morhardt ist Webentwickler und Netzaktivist. Er engagiert sich unter anderem im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und dem Arbeitskreis gegen Zensur und ist Mitglied der SPD in Göttingen.